

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Design-Leistungen gelten für alle zwischen Ars Littera und dessen Auftraggeber abgeschlossenen Verträge. Die Geschäftsbedingungen gelten vereinbart, wenn der Auftraggeber ihnen nicht unverzüglich nach dem Zugang widerspricht. Mit der Erteilung des Auftrages wird die ausschließliche Gültigkeit dieser Geschäftsbedingungen durch den Kunden anerkannt.

Ein Vertrag zwischen Ars Littera und dem Auftraggeber kommt entweder durch eine schriftliche Auftragsbestätigung oder -erteilung per Brief, Fax oder E-Mail oder durch Erfüllung des Auftrags seitens Ars Litteras zustande. Ars Littera hat das Recht, noch nicht bestätigte Aufträge auch ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Vom Auftraggeber mündlich erteilte Aufträge und Auftragsänderungen bereits bestätigter Aufträge sind auch wirksam, wenn sie von Ars Littera nicht schriftlich bestätigt sind.

Für die Verträge gelten die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses jeweils gültigen Preislisten Ars Litteras. Der Vertrag wird bei unnormalen Preisen, wie sie durch Tippfehler entstehen können, ungültig.

Wenn der Auftraggeber nach Zusendung eines Entwurfes oder Änderung der Gestaltung über mehrere Wochen/Monate keine Rückmeldung gibt, kann es zu Preiserhöhungen kommen. Diese entstehen durch Preisänderungen der Druckerei oder anderer erhöhter Abgaben. Diese Mehrkosten sind vom Auftraggeber zu zahlen. Sollte der Auftraggeber mit den Zahlungen nicht einverstanden sein, so kann er vom Auftrag zurücktreten. Die bereits erbrachte Zahlung verbleibt bei Ars Littera. Noch nicht erbrachte Zahlungen sind in voller Höhe gemäß des Auftrages zu zahlen.

1. Urheberrecht und Nutzungsrechte

1.1 Jeder Ars Littera erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist.

1.2 Alle Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrHG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

1.3 Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrücklicher Einwilligung von Ars Littera weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung - auch von Teilen - ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt Ars Littera, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine Vergütung nicht vereinbart, gilt die nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen übliche Vergütung als vereinbart.

1.4 Ars Littera überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nicht anders vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

1.5 Ars Littera hat das Recht, auf Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt Ars Littera zum Schadensersatz. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadensersatz 100 % der vereinbarten bzw. nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen üblichen Vergütung. Das Recht, einen höheren Schaden geltend zu machen, bleibt unberührt. Weist der Auftraggeber nach, dass kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, ist die Höhe des Schadensersatzes entsprechend anzupassen.

1.6 Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

2. Vergütung

2.1 Entwürfe und Reinzeichnungen bilden zusammen mit der Einräumung von Nutzungsrechten eine einheitliche Leistung. Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages für Design-Leistungen sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden. Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.

2.2 Werden keine Nutzungsrechte eingeräumt und nur Entwürfe und/oder Reinzeichnungen geliefert, entfällt die Vergütung für die Nutzung.

2.3 Werden Entwürfe später oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist Ars Littera berechtigt, die Vergütung für alle Nutzung nachträglich in Rechnung zu stellen bzw. die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die Nutzung und der ursprünglich gezahlten zu verlangen.

2.4 Die Anfertigung von Entwürfen und sämtlichen sonstigen Tätigkeiten, die Ars Littera für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

3. Fälligkeit der Vergütung

3.1 Die Vergütung ist bei Ablieferung des Werkes fällig. Sie ist ohne Abzug zahlbar. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er von Ars Littera hohe finanzielle Vorleistungen, so sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 nach Fertigstellung von 50 % der Arbeiten, 1/3 nach Ablieferung. Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarungen.

3.2 Ist die Erfüllung des Zahlungsanspruchs wegen einer nach Vertragsschluss eingetretenen oder bekannt gewordenen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers gefährdet, so kann Ars Littera die weitere Ausführung eines Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen.

3.3 Ars Littera ist berechtigt Vorauskasse zu verlangen und erst nach Erhalt des Rechnungsbetrages Leistung zu erbringen.

3.4 Bei Nichtabschluss des Auftrages seitens des Auftraggebers, verbleibt die Zahlung bei Ars Littera.

3.5 Der Vertrag wird storniert, wenn bestellte Ware/Dienstleistung trotz Mahnung/Zahlungserinnerung nach Ablauf von 14 Tagen ab Datum der Bestellung nicht bezahlt bzw. in Anspruch genommen wird. In diesem Fall werden 20 % des Bestellwertes (mindestens 30€) als Stornokosten fällig. Bei Stornierung des Auftrages bei bereits erbrachter Leistung z.B. durch die Gestaltung von Werbemitteln sind die Gestaltungs-kosten in voller Höhe oder teilweise (Nach Ermessen von Ars Littera) zu zahlen.

4. Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten

4.1 Sonderleistungen wie die Umarbeitung oder Änderung von Reinzeichnungen, Manuskriptstudium oder Drucküberwachung werden nach Zeitaufwand entsprechend der zum Zeitpunkt gültigen Preisliste gesondert berechnet.

4.2 Ars Littera ist berechtigt, die zur Arbeitserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Ars Littera entsprechende Vollmacht zu erteilen.

4.3 Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung der Ars Littera abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, Ars Littera im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.

4.4 Anlagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Satz und Druck etc. sind vom Auftraggeber zu erstatten.

4.5 Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag an Ars Littera und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

5. Eigentumsvorbehalt

5.1 An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.

5.2 Originale sind nach angemessener Frist unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.

5.3 Die Versendung der Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

5.4 Ars Littera ist nicht verpflichtet Dateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Hat Ars Littera dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung von Ars Littera geändert werden.

6. Korrektur, Produktionsüberwachung und Belegmuster

6.1 Vor Ausführung der Vervielfältigung sind Ars Littera Korrekturmuster vorzulegen.

6.2 Die Produktionsüberwachung durch Ars Littera erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist Ars Littera berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben. Die Ars Littera haftet für Fehler nur bei eigenem Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

6.3 Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber Ars Littera 5 bis10 einwandfreie, ungefaltete Belege unentgeltlich. Ars Littera ist berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.

7. Haftung

7.1 Ars Littera haftet für entstandene Schäden an ihm überlassenen Vorlagen, Filmen, Displays, Layouts etc. nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

7.2 Ars Littera verpflichtet sich, seine Erfüllungsgehilfen sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Darüber hinaus haftet er für seine Erfüllungsgehilfen nicht.

7.3 Sofern Ars Littera notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftraggeber keine Erfüllungsgehilfen von Ars Littera. Ars Littera haftet nur für eigenes Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

7.4 Mit der Genehmigung von Entwürfen, Reinausführungen oder Reinzeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.

7.5 Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Texte, Reinausführungen und Reinzeichnungen entfällt jede Haftung von Ars Littera. Farbabweichungen gegenüber dem späteren Druck auch durch die Verwendung anderer Papierarten/-sorten als bei dem Entwurf, sind technisch nicht zu vermeiden.Solche „Mängel“ werden akzeptiert und sind kein Grund zu Minderung.

7.6 Für wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche Zulässigkeit haftet Ars Littera nicht

7.7 Beanstandungen offensichtlicher Mängel sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werkes schriftlich bei Ars Littera geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mängelfrei angenommen.

8. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen

8.1 Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Ars Littera behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

8.2 Verzögert sich die Durchführung des Auftrages aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann Ars Littera eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann Ars Littera auch Schadensersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines Verzugschadens bleibt davon unberührt.

8.3 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller der Ars Littera übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber Ars Littera von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

8.4 Der Auftraggeber stellt Ars Littera von allen Kosten und Ansprüchen Dritter frei, die aus der Verletzung urheber-, wettbewerbs-, presse-, strafrechtlicher oder sonstiger rechtlicher Bestimmungen bei Ars Littera entstehen können.

8.5 Der Auftraggeber ist für die rechtzeitige und technisch einwandfreie Anlieferung der Werbemittel verantwortlich. Dies beinhaltet auch den technischen Aufbau der Werbemittel gemäß den in der Auftragsbestätigung angegebenen jeweiligen Spezifikationen. Der Auftraggeber trägt das Risiko für die Übermittlung des Werbemittels, soweit nicht aus dem Risikobereich Ars Litteras Probleme bei der Übermittlung auftreten.

8.6 Können Aufträge aus Gründen, die im Risikobereich des Auftraggebers liegen, nicht oder fehlerhaft durchgeführt werden, wird die vereinbarte Werbung dem Auftraggeber trotzdem in Rechnung gestellt. Trifft Ars Littera keinerlei Verschulden an der fehlerhaften oder Nichtausführung, so hat der Auftraggeber keine Ansprüche gegen Ars Littera.

8.7 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung Ars Littera Rechte oder Pflichten aus dem Vertrag an Dritte abzutreten oder zu übertragen. Ars Littera kann Rechte und Pflichten aus dem Vertrag jederzeit an einen Dritten abtreten oder übertragen. Der Auftraggeber erteilt dazu ausdrücklich seine Zustimmung. Solange der Auftraggeber von der Übertragung nicht verständigt wurde, ist er berechtigt mit schuldbefreiender Wirkung an Ars Littera zu zahlen.

9 Rücktrittsrecht

9.1 Ars Littera behält sich das Recht vor, auch nach Vertragsabschluss den Auftrag aus Gründen abzulehnen, die für Ars Littera eine Vertragsdurchführung unzumutbar machen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Auftrag urheber-, wettbewerbs-, presse-, strafrechtliche oder sonstige rechtliche Bestimmungen verletzt.

9.2 Der Auftraggeber hat das Recht, über die Gründe der Zurückweisung informiert zu werden. Kann vom Auftraggeber kein neues, den Anforderungen Ars Litteras entsprechendes Material zur Verfügung gestellt werden, hat der Auftraggeber kein Anspruch auf Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen. Trifft Ars Littera an der Unzumutbarkeit der Vertragsdurchführung kein Verschulden, so sind von diesem Rückerstattungsanspruch Kosten in Abzug zu bringen, die bei Ars Littera bereits entstanden sind. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen. Sind in einem solchen Fall seitens des Auftraggebers noch keine Zahlungen erfolgt, so kann Ars Littera den Ersatz für bereits entstandene Kosten verlangen.

10 Preise

10.1 Für die Verträge gelten die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses jeweils gültigen Preislisten Ars Litteras, sofern einzelvertraglich nichts anderes vereinbart wurde

10.2 Da die Preise der Druckereien nicht ständig kontrolliert werden können, kann es unter Umständen sein, das die Preise nach der Bestellung erhöht werden müssen. Sollten Sie falls es zu einer Preiserhöhung kommen sollte, mit dem Preis nicht einverstanden sein, so können Sie vom Vertrag zurücktreten. Die Kosten für die Gestaltung werden nicht erstattet. Noch nicht erbrachte Zahlungen sind laut Auftrag zu zahlen. Dafür bekommt der Auftraggeber die bis zum Zeitpunkt der Rücktretung vom Vertrag geleisteten Arbeiten per Email zugeschickt.

10.3 Mehraufwand, der nicht durch die vereinbarte Kalkulation abgedeckt ist, wird entsprechend effektivem Zeitaufwand zum Verrechnungssatz von ca. 50 Euro / Stunde fakturiert.

11 Haftungsausschluss

11.1 Ars Littera haftet nicht für die Aktualität, die inhaltliche Richtigkeit sowie für die Vollständigkeit der in ihrem Webangebot eingestellten Informationen.

11.2 Ars Littera hat keinen Einfluss auf Gestaltung und Inhalte fremder Internetseiten. Sie distanziert sich daher von allen fremden Inhalten, auch wenn von Seiten Ars Litteras auf diese externe Seiten ein Link gesetzt wurde. Dies gilt für alle auf der Homepage angezeigten Links und für alle Inhalte der Seiten, zu denen die Banner und Links führen, sowie für Fremdeinträge in von Ars Littera eingerichteten Gästebüchern, Diskussionsforen und Mailinglisten.

12 Copyright

12.1 Das Homepage-Layout, die verwendeten Grafiken und Bilder, die Sammlung von Beiträgen sowie einzelne Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung oder Verwendung ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Autors nicht gestattet. Alle Rechte behält sich Ars Littera vor.

13 Sonstiges

13.1 Änderungen oder Ergänzungen zum Vertrag bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

13.2 Sollten einzelne Teile der vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen voll wirksam.

15
15.1 Erfüllungsort ist Krefeld.

15.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, auch wenn der Auftraggeber seinen Sitz im Ausland hat.

Stand: März 2010